

E 23-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 6. Juli 2000

betreffend Verschärfung der Bestimmungen für Lebendschlachtviehtransporte

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene in den dafür zuständigen Gremien dafür einzusetzen, daß möglichst rasch europaweit die Einführung verbesserter Tiertransportstandards nach dem Vorbild der österreichischen Regelung insbesondere im Hinblick auf die Transportdauer umgesetzt werden.
2. Die Bundesregierung möge sich in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, daß die Exporterstattungen der Europäischen Union für Lebend-Schlacht tierexporte in Drittländer schrittweise abgeschafft werden. Die dafür freigewordenen Mittel sollen für die verantwortungsvolle Viehproduktion verwendet werden. Gleichzeitig sollen alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, Exporte in Drittländer noch mehr in Form von Fleisch anstelle von Lebendviehexporten zu begünstigen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen effizienten Vollzug der geltenden Bestimmungen insbesondere bei grenzüberschreitenden Lebendtiertransporten mit langer Transportdauer sicherzustellen und die notwendigen Einrichtungen bereitzustellen und die erforderlichen Kontrollen zu verstärken.